

**Interpellation Jans-St.Gallen:****«Ost – Ostschweizer Fachhochschule: Welche Rahmenbedingungen in den Anstellungsverhältnissen werden geschaffen?»**

Die drei Hochschulen Rapperswil, Buchs und St.Gallen wurden zur Ostschweizer Fachhochschule Ost zusammengeführt. Dabei sind im Rahmen des Hochschulstatuts auch die Rahmenbedingungen für die Anstellung von Mitarbeitenden festzulegen. Als einzige Hochschule in diesem Verbund kannte die Hochschule Rapperswil in einem Teilbereich von Forschung und Entwicklung ein Erfolgsbeteiligungsmodell. Dieses Erfolgsbeteiligungsmodell hat verschiedene negative Konsequenzen. Das Erfolgsbeteiligungsmodell der HSR führt generell zu einer ungunstigen Konkurrenz unter den Instituten derselben Hochschule, da einige Institute bestrebt sind, ihren Gewinn zu maximieren, denn nur ein allfälliger Gewinn darf für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung verwendet werden. Und da unterschiedliche Institute durchaus über Know-how auf verwandten Gebieten verfügen, führt dies statt zu Kooperationen zu egoistischem Verhalten.

Darüber hinaus ist dieses Modell höchst ungerecht, da nur Institute mit einem grossen Anteil an industriellen Entwicklungsprojekten Gewinn erwirtschaften können. Institute, die mit ihrem Schwerpunkt in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschung angesiedelt sind, haben diese Möglichkeit nicht. Für die Hochschule als Ganzes, ganz besonders im Hinblick auf die neue Fachhochschule Ost, sind jedoch beide Institutstypen bedeutend.

Da die Institute für ihre Forschung, die private Gewinne ermöglicht, Räumlichkeiten und Geräte der öffentlichen Institution benutzen, wurden an der HSR zurecht Gemeinkosten für den Bereich aF&E eingeführt. Dies führt jedoch dazu, dass mit öffentlichen Geldern finanzierte Projekte in der Regel nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden können; sie benötigen dann eine Co-Finanzierung zur Deckung der Mehrkosten durch die HSR. Industrieaufträge werden demgegenüber mit höheren Ansätzen abgerechnet. Diese Ansätze reichen, um sowohl Lohnkosten als auch Gemeinkosten zu decken und erst noch einen für eine Erfolgsbeteiligung ausschüttbaren Gewinn zu erzielen. Diese Zweiteilung ist ungerecht und führt zu schlechter Stimmung.

Angesichts der negativen Konsequenzen des praktizierten Erfolgsbeteiligungsmodells bitten wir die Regierung im Hinblick auf die neue Fachhochschule Ost um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Regierung die negativen Folgen des Erfolgsbeteiligungsmodells der HSR für die Forschung und die Entwicklung der Hochschule bekannt?
2. Ist die Regierung bereit, im Hinblick auf die neue Ostschweizer Fachhochschule Ost darauf hinzuwirken, dass die Erfolgsbeteiligung in der von der HSR gelebten Form beseitigt wird, um eine faire Behandlung aller Mitarbeitenden zu erreichen?
3. Wie sieht der momentane Stand der Diskussion über Leistungsanreize für Mitarbeitende im Bereich der Fachhochschule Ost aus?
4. Welche Formen der Leistungshonorierung kennen die grossen Fachhochschulen der Schweiz (ZHAW, FHNW)?»

2. Dezember 2020

Jans-St.Gallen